

**Niederschrift für die öffentliche Einsichtnahme  
über die 5. Sitzung des Senats der Technischen Hochschule Lübeck  
im Jahre 2024**

Tag der Sitzung: 12.06.2024  
 Ort der Sitzung: 36-1.02  
 Beginn der Sitzung: 15:30 Uhr  
 Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

**Anwesende Mitglieder:**

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff – Vorsitzender	Joanna Kjer
Nina Dethlefs M.A. – stellvertretende Vorsitzende (ohne Stimmrecht)	Dr. Muriel Helbig
Prof. Dr. Monique Janneck	Prof. Dr. Jochen Abke
Prof. Dr. Andreas Schäfer	Yvonne Plaul (ab 17:20 Uhr)
Prof. Dr. Ulf Timm	Dr. Daphne Reim
Prof. Sebastian Fiedler	Amanda Küting
Prof. Dr. Sonja Beer	
Prof. Dr. Nils Kohlhase	Schriftführerin:
Prof. Stephan Wehrig	Miriam Vogt
Prof. Dr. Manfred Rößle	
Prof. Dr. Markus Riotte	Entschuldigt:
Prof. Dr. Dieter Warnack	Prof. Dr. Veronika Hellwig
Prof. Dr. Felicidad Romero-Tejedor	Prof. Dr. Sigrid Schuldei
Prof. Dr. Achim Benjamin Spaeth	Prof. Dr. Birger Gigla
Elfriede Förster	Nicola Graessner M.A.
Adrian Graaf	Mathis Mohnke
Dipl.-Ing. Jana Mittag	Prof. Dr. Karen Cabos
Nicole Wahls	Prof. Frank Schwartze
Marianne Löhndorf	Prof. Dr. Tim Voigt

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen sind. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er entschuldigt Prof. Dr. Veronika Hellwig, Prof. Dr. Sigrid Schuldei und Nicola Graessner, für die heute Ersatzvertretungen anwesend sind (Prof. Dr. Romero-Tejedor, Prof. Dr. Achim Benjamin Spaeth und Joanna Kjer). Außerdem entschuldigt sind: Prof. Dr. Birger Gigla, Mathis Mohnke, Prof. Frank Schwartze und Prof. Dr. Karen Cabos (deren Berichte von Dr. Muriel Helbig verlesen werden). Er entschuldigt die Kanzlerin Yvonne Plaul, die als ehrenamtliche Richterin verhindert ist und deren Berichte nach deren späteren Eintreffen in die Tagesordnung eingefügt werden. Er erläutert das Housekeeping.

**TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen genehmigt:

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
  
- 2 Geschäftsordnung des Senats und des Erweiterten Senats 18-2024
  
- 3 Wahlen
  - 3.1 Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
  - 3.2 Wahl des/der Vorsitzenden des Senats (§ 21 (5) HSG) 19-2024
  - 3.3 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Senats (§21 (5) HSG) 19-2024

- 4 Zusammenarbeit und rechtliche Rahmenbedingungen  
Senatsvorsitzender
- 5 Berichte
- 5.1 Bericht des Senatsvorsitzes
  - 5.2 Bericht des Präsidiums
  - 5.3 Berichte aus den Ausschüssen des Senats
  - 5.4 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
  - 5.5 Bericht des Diversitätsbeauftragten
  - 5.6 Bericht der Studierenden – Vorsitzende des AStA
- 6 Wahlen
- 6.1 Wahl Mitglieder Ausschüsse des Senats 20-2024
  - 6.2 Wahl Mitglieder Beirat Zentrale Hochschulbibliothek 21-2024
  - 6.3 Wahl Mitglieder Arbeitsgruppen des Senats 22-2024
  - 6.4 Wahl Ombudsperson und stellvertretende Ombudsperson 23-2024
- 7 Wahl Gleichstellungsbeauftragte  
Information über das Verfahren  
Präsidentin 24-2024
- 8 Änderung der Einschreibordnung der Technischen Hochschule Lübeck 25-2024  
Vizepräsident Studium und Digitalisierung
- 9 Systemakkreditierung  
Information zum geplanten Vorgehen  
Vizepräsident Studium und Digitalisierung
- 10 2. Änderung der Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über das Hochschulauswahlverfahren  
Fachbereich Bauwesen 26-2024
- 11 Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen
- 11.1 Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen  
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften 27-2024
- 3. Änderung der SPO 2019 für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik
  - Änderung der SPO 2023 für den Masterstudiengang Angewandte Physik
  - Änderung der SPO 2023 für den Masterstudiengang Nachhaltige Chemie
  - Änderung der SPO 2019 für den Bachelorstudiengang Biomedizintechnik
  - Änderung der SPO 2018 für den Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs
  - neue SPO 2024 für den Bachelorstudiengang Hörakustik
  - Änderung der SPO 2020 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie  
(gemeinsam mit dem Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft)
- 11.2 Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen  
Fachbereich Bauwesen 28-2024
- 5. Änderung der SPO 2021 für Architektur Bachelor
  - 1. Änderung der SPO 2022 für Architektur Master
  - 2. Änderung der SPO 2021 für Stadtplanung Bachelor
  - neue SPO 2024 für Stadtplanung Bachelor
  - 1. Änderung der SPO 2022 für Stadtplanung Master
- 11.3 Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen  
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik 29-2024
- neue SPO 2024 für Informatik Master
  - neue SPO 2024 für Informatik / Softwaretechnik Bachelor

- neue SPO 2024 für Regenerative Energien Online Bachelor
- 4. Änderung der SPO 2020 für Informatik / Softwaretechnik für verteilte Systeme Master

11.4 Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen  
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

30-2024

- neue SPO 2024 für Maschinenbau Bachelor
- 4. Änderung der SPO 2018 für Wirtschaftsingenieurwesen Online Bachelor
- neue SPO 2024 für Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor
- 3. Änderung der SPO 2020 für Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie Bachelor (gemeinsam mit dem Fachbereich AN)

12 Verschiedenes

**TOP 2 Geschäftsordnung des Senats und des Erweiterten Senats**

Der Senat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt für den Senat und den Erweiterten Senat, sowie in entsprechender Anwendung für deren Ausschüsse.

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck hat mit Drucksache 18-2024 einen Entwurf der Geschäftsordnung erhalten. Der Erweiterte Senat hat diesen Entwurf in seiner Sitzung am 12.06.2024 zur Kenntnis erhalten.

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck beschließt einstimmig den ihm vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung wird allen Mitgliedern des Senats mit dem Protokoll als Anlage 1 zugeschickt.

**TOP 3 Wahlen**

**3.1 Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers**

Der Senat bestellt einstimmig Miriam Vogt zur Schriftführerin.

**3.2 Wahl der/des Vorsitzenden des Senats (§ 21 (5) HSG)**

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff erläutert das Prozedere. Prof. Dr. Andreas Schäfer schlägt für den Vorsitz des Senats Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff vor und begründet den Vorschlag.

Es besteht kein Bedarf zur Aussprache zu diesem Vorschlag, weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig mit 18 abgegebenen Ja-Stimmen Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff zum Vorsitzenden des Senats für die Wahlperiode 01.08.2024 – 31.07.2026.

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff dankt dem Senat für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

**3.2 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Senats (§21(5) HSG)**

Prof. Dr. Bartels-von Mensenkampff erläutert das Prozedere. Er schlägt für den stellvertretenden Vorsitz Marianne Löhndorf vor.

Es besteht kein Bedarf zur Aussprache zu diesem Vorschlag, weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig mit 18 abgegebenen Ja-Stimmen Marianne Löhndorf, stellvertretenden Vorsitzenden des Senats für die Wahlperiode 01.08.2024 – 31.07.2028.

Marianne Löhndorf. dankt dem Senat für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

**TOP 4 Zusammenarbeit und rechtliche Rahmenbedingungen**

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff verweist darauf, dass Zusammenarbeit und rechtliche Rahmenbedingungen bereits im Erweiterten Senat von ihm ausgeführt wurden und weitere Hinweise in das Protokoll aufgenommen werden. Er hebt besonders den Punkt zu den verschiedenen Beschlussfassungsarten hervor (III.).

### **I. Senat. Auszug aus § 21 HSG**

Der Senat berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Er überwacht die Geschäftsführung des Präsidiums, soweit dies nicht Aufgabe des Hochschulrats ist.

#### Zuständigkeit

Der Senat ist beispielsweise zuständig für:

- Satzungen
- Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Struktur- und Entwicklungsplan
- Stellungnahme vor Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen,
- Stellungnahmen und Vorschläge zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,
- Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen der Fachbereiche
- Stellungnahme zu Prüfungsordnungen

#### Senatsausschüsse

Der Senat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse beratende Ausschüsse bilden. Vorgegeben sind:

- Studienausschuss
- Ausschuss für Forschungs- und Wissenstransfer
- Haushalts- und Planungsausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Ethikkommission

#### Mitglieder

Professor*innen	13
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	4
Studierende	4
Mitarbeiter*innen Technik und Verwaltung	4

#### *Antragsrecht und beratende Stimme:*

Angehörige des Präsidiums, Dekaninnen, Dekane, Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses, die Vorsitzenden der Personalräte, die Vertrauensfrau oder der Vertrauensmann der Schwerbehinderten, die Gleichstellungsbeauftragte und die diversitätsbeauftragte Person.

Die Hochschule kann in ihrer Verfassung weitere Personen bestimmen, die dem Senat mit Antragsrecht und beratender Stimme angehören.

Das hat die THL gemacht: Der Beauftragten des Präsidiums Gründung, gehört dem Senat an.

### **II. Beratung, Beschluss, Entscheidung, Stellungnahme, Überwachung, Zustimmung**

Beschlussfassungen und Stellungnahmen kommen im Alltagsgeschäft des Senats am häufigsten vor.

- Beratung: Der Senat berät über verschiedene Themen im Sinne einer Aussprache
- Beschlussfassung: Der Senat beschließt mit einfacher Mehrheit, beispielsweise den Haushaltsplan
- Entscheidung: Der Senat entscheidet über meist grundsätzliche Fragen, beispielsweise die Einrichtung von gemeinsamen Einrichtungen
- Stellungnahme: Der Senat nimmt Stellung beispielsweise zu Berufungsangelegenheiten oder Studien- und Prüfungsordnungen. Das Präsidium entscheidet dann unter Würdigung der Stellungnahme des Senats.
- Überwachung: Der Senat überwacht die Geschäftsführung des Präsidiums (auch Aufgabe des Hochschulrates)
- Zustimmung: Der Senat stimmt einem Forschungsbericht zu

### **III. Öffentlichkeit und „Senatskultur“**

Seit 2016 sind alle Sitzungen des (erweiterten) Senats grundsätzlich öffentlich, wobei ein Antrag auf nicht-Öffentlichkeit jederzeit gestellt werden kann. Die Sitzungen finden in Gebäude 36, Raum 1.01/02 statt.

#### **Der Erweiterte Senat hatte in seiner Sitzung in 2016 nachstehend aufgeführte Grundlagen festgehalten:**

In den Sitzungen soll ein offener und wertschätzender / respektvoller Umgang untereinander, sowie eine offene Streitkultur gepflegt werden.

Da die Sitzungen öffentlich sind, kann hieraus auch (in Echtzeit) berichtet werden. Dazu folgende Anregungen

- Grundsatz ist Loyalität und Fairness zu (Erweitertem) Senat und zur Hochschule
- Sachliche Wiedergabe von Themen ist selbstverständlich
- Eigene Meinungen werden als solche gekennzeichnet
- Themen sollen insgesamt und im Gesamtkontext wiedergegeben werden. Zitate oder einzelne Punkte sollen nicht aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben werden
- Themen aus nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich zu behandeln.

#### **IV. Diskussionskultur im Senat**

Der Senat und Erweiterte Senat sind die höchsten Gremien der Hochschule. Die Mitglieder tauschen sich offen, respektvoll und vertrauensvoll aus und sind sich ihrer Aufgabe bewusst. Bedenken/Anmerkungen zu Beschlüssen sollen und müssen während der Diskussion vor der Beschlussfassung geäußert werden, damit alle Mitglieder Kenntnis von Bedenken/Anmerkungen haben und Beschlüsse auf ein und demselben Kenntnisstand erfolgen können. Daher die Bitte an alle SenatorInnen: Teilen Sie Ihre Einschätzungen mit den anderen Senator\*innen und nehmen Sie rege an den Diskussionen teil!

#### **V. Sonstiges**

- Senatssitzungen finden ca. 8x jährlich statt. Der erweiterte Senat tagt bei Bedarf.
- Abstimmungen finden geheim oder offen durch Handzeichen statt, bei digitalen Sitzungen im Lernraum (Umfragetool oder im Chat). Sobald ein Mitglied es verlangt, werden offen angesetzte Abstimmungen geheim abgehalten.
- Stimmenthaltungen gelten wie ungültige Stimmen als nicht-abgegebene Stimmen. Dadurch reduziert sich die Mehrheit!
- Regelungen für (erweiterten) Senat finden sich im Hochschulgesetz, in den jeweiligen Geschäftsordnungen und der Verfassung der Hochschule.
- Als Geschäftsführung des Senats/Erweiterten Senats ist Miriam Vogt Ansprechpartnerin für Fragen / Themen der SenatorInnen.

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff dankt allen Senator\*innen für ihr Engagement und wünscht viel Erfolg und Freude bei der Gremienarbeit.

Abschließend bittet er alle Sitzungsteilnehmenden, pünktlich zu den Sitzungen zu erscheinen, damit diese um 15:00 Uhr beginnen können.

#### **TOP 5 Berichte**

##### **5.1 Bericht des Senatsvorsitzes**

###### **ELEVATOR PITCH**

Es ist guter Brauch und Sitte, dass sich die neuberufenen Professor\*innen nach Dienstantritt im Senat vorstellen. Diese Vorstellung erfolgt in Form eines Elevator-Pitches (3 Minuten Vorstellung der Neuberufenen Person, 2 Minuten je eine Frage von Pat\*innen aus dem Senat, 3 Minuten Antwort).

Die Senator\*innen werden gebeten, ihre Bereitschaft zur Übernahme der Patenschaft zu erklären.

Die Fragen, die gestellt werden können, sind völlig frei gestaltbar, müssen nicht zwingend Fachgebietsfragen o.ä. sein. Die Pat\*innen, die jeweils in den Sitzungen zum Einsatz kommen, werden rechtzeitig vor der Senatssitzung von Miriam Vogt informiert (inklusive Nennung des Patenneuberufenen).

Meldungen jetzt und gern jederzeit per Mail an [Miriam.Vogt@th-luebeck.de](mailto:Miriam.Vogt@th-luebeck.de).

###### **SENATSTERMINE**

Prof. Dr. Bartels-von Mensenkampff informiert: Senatstermine sind vom Senat beschlossen und somit fix. Auch an anderen Hochschulen im Land werden die Senatstermine festgelegt und dann alle anderen Gremientermine soweit erforderlich, auf diese Termine abgestimmt. Er bittet, von weiteren Änderungswünschen künftig abzusehen.

Die Senatstermine für die kommende Amtsperiode sind:

###### **SoSe 24**

03.07.2024

###### **WiSe 24/25**

02.10.2024

13.11.2024

11.12.2024

15.01.2025 und Zweittermin am 22.01.2025

###### **SoSe 25**

26.03.2025

14.05.2025

11.06.2025

02.07.2025 und Zweittermin am 09.07.2025

**WiSe 25/26**

01.10.2025  
12.11.2025  
10.12.2025  
14.01.2026 und Zweittermin 21.01.2026

**SoSe 26**

25.03.2026  
13.05.2026  
10.06.2026  
01.07.2026

**5.2 Bericht des Präsidiums**

**Präsidentin (P)**

**AUS DER HOCHSCHULE / DEM CAMPUS**

DER ERSTE THLETTER verzögert sich aus technischen Gründen.

**ERASMUS+-AUSTAUSCH FÜR MITARBEITENDE UND LEHRENDE**

Aus Anlass des Besuchs von Dozentinnen der Universität Bratislava am Sprachenzentrum berichtet P erneut über Austauschmöglichkeiten an europäische Hochschulen (diese können, müssen jedoch keine Partnerhochschulen der THL sein) über Erasmus+ auch für Mitarbeitende und Lehrende. Wer Interesse an hat, kann sich gern im International Office (Ulrike Reincke) melden und sich dort beraten lassen.

**AUS DEM PRÄSIDIUM**

**BERICHT DES HOCHSCHULRATES**

Der Hochschulrat hat seinen Bericht über die Erfüllung seiner Aufgaben (gemäß Hochschulgesetz § 19(2)) für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2024 eingereicht. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage 2 angehängt.

**POLITIK / MINISTERIEN / WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN**

**PROMOTIONSKOLLEG**

Am 16.05.2024 hat sich der Bildungsausschuss des Landes Schleswig-Holstein mit dem Thema Promotionskolleg befasst. In der Sitzung des Bildungsausschusses haben der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Staatssekretär Wendt und die Geschäftsführung des Promotionskollegs zum aktuellen Stand und weiteren Verfahren berichtet. Der Bildungsausschuss hat kritisch zum Verfahren nachgefragt, insbesondere zur sehr langen Dauer des Prozesses zur Einführung. Fragen zum Promotionskolleg kann Dr. Katrin Blankenburg (Stabsstelle Hochschulentwicklung) gern beantworten.

**LANDESSTRUKTURBEGUTACHTUNG WISSENSCHAFTSRAT**

Am 17.05.2024 gab es ein erstes Treffen der AG 2 – Forschung, Internationalisierung, Studium und Lehre. Dr. Muriel Helbig hat teilgenommen. Festgehalten wurde unter anderem: Die Open-Topic Ausschreibung des Landes wird weiter gewünscht; auf Grund der hohen Antragszahl wird eine Fokussierung vorgeschlagen. Das HSG soll überarbeitet werden, um Berufungsverfahren zu verschlanken und rechtssicherer zu gestalten.

Am 05.06.2024 gab es ein erstes themenbezogenes Vorbereitungsgespräch zum Thema „Kultur- und Kreativwirtschaft“.

JF STAATSEKRETÄR WENDT. Am 07.06.2024 fand ein JF mit StS Wendt und weiteren Personen aus dem MBWFK statt. Themen u.a.: Teilzeitstudium (wir werden einen Vorschlag unterbreiten), Stipendienprogramm mit Zhenjiang (wird neu aufgelegt), Finanzierung des Hochschulbündnis Digitalisierung (wird voraussichtlich nicht verlängert; die Teilnehmenden versuchen nun, eine Weiterführung ohne Finanzierung zu gestalten).

#### **RÜCKBLICK**

- 13./14.05.2024 HRK-Mitgliederversammlung Fulda  
16.05.2024 Bildungsausschuss SH – Thema Promotionskolleg  
17.05.2024 Beratung WR-Empfehlungen AG 2 Forschung, Internationalisierung, Studium und Lehre - MBWFK  
04.06.2024 Wissenschaftsempfang der Landesregierung  
05.06.2024 Beratung WR-Empfehlungen Themenbezogenes Vorbereitungsgespräch Kultur- und Kreativwirtschaft - MBWFK

#### **AUSBLICK**

- 20.06.2024 Parlamentarischer Abend der Landesrektorenkonferenz

#### **Vizepräsident für Studium und Digitalisierung (VPSD)**

VERA – ABRECHNUNGSPROGRAMM LEHRERMÄßIGUNG

Über VERA sind jetzt die Abrechnungen für das SoSe 2023 und das WiSe 2023/2024 erfolgt, so dass der erforderliche Bericht an das MBWFK erfolgen kann.

Prof. Dr. Jochen Abke dankt an dieser Stelle allen Fachbereichen und Unterstützenden.

SCHNUPPERTAG 24.05.2024

Der Schnuppertag für Studieninteressierte direkt vor dem Campus Open Air Lübeck (COAL) war gut besucht und erfolgreich. Das Format sollte weiter aufgelegt werden.

DIGITAL LEARNING CAMPUS (DLC) – HUB

Für den DLC-HUB wurde am 07.06.2024 ein Förderbescheid über 2,9 Mio. Euro vom MBWFK überreicht.

DIGITAL LEARNING CAMPUS (DLC) – KARSTADT GEBÄUDE

Für den DLC gibt wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt. Die Aktivitäten werden ab sofort starten.

DUALES STUDIUM – NEUER STUDIENGANG

Aus dem Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft wurde ein Konzept für einen Dualen Studiengang im Präsidium vorgestellt. Das Präsidium befasst sich intensiv mit der Thematik. Insgesamt muss zunächst ein guter Prozess zur Neueinführung / Änderung/ Auflösung von Studiengängen aufgesetzt werden. Dies muss unter strategischen Gesichtspunkten erfolgen, das Präsidium ist dran.

An dieser Stelle dankt Dr. Muriel Helbig für die unglaublich erfreuliche Entwicklung und Agilität der Fachbereiche mit ihren Ideen zur Neueinführung oder Verbesserung der Studienangebote. Sie unterstreicht die Ausführungen von Prof. Dr. Jochen Abke, dass es hierzu Prozesse braucht, die gut aufgelegt und implementiert sind und auf die strategische Entwicklung der TH Lübeck einzahlen. Das braucht ein wenig Zeit.

KI IN DER LEHRE / DIGITALISIERUNG IN DER LEHRE

Die Finanzierung der Stelle für die Geschäftsführung der AG Digitalisierung ist aktuell sehr unklar. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

Dennoch entwickelt sich das Angebot für Tools der KI für Lehrende und Lernende sehr schnell und groß.

Die TH Lübeck befasst sich intensiv mit dem Thema. Auf dem nächsten Lehrschnack (Einladung folgt in Kürze) wird Prof. Dr. Niklas Beuter einen Vortrag zu „Einsatzmöglichkeiten von KI-Bots in der Lehre halten. Ein Angebot für Studierende zum Thema KI in der Lehre ist in Planung.

TAG DER LEHRE

Der Tag der Lehre wird in diesem Jahr am 08.10.2024 stattfinden. An diesem Tag werden keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Auch die Keynote am Tag der Lehre steht unter dem Thema KI. Für die Keynote konnte Doris Weßels gewonnen werden. Der Call für Workshops, die thematisch frei gewählt werden können, wurde am 11.06.2024 an die Lehrenden der TH Lübeck versandt.

Am Ende der Veranstaltung werden auch wieder die Lehrpreise der TH Lübeck verliehen.

#### TAUSCH ERSTSEMESTER- UND PRÜFUNGSWOCHE

Prof. Dr. Jochen Abke teilt mit, dass in 2024 der Tausch von Prüfungswoche und Erstsemesterwoche nicht erfolgen wird. Der Prozess ist nicht gut gelaufen, er bittet um Entschuldigung. Derzeit laufen Planungen und Überlegungen für eine langfristig gute und befriedigende Lösung für alle Hochschulmitglieder.

#### **Vizepräsidentin Forschung und Internationales (VPFI) – verlesen von P**

##### ENGLISCHES GLOSSAR FÜR DIE TH LÜBECK

Die Kommunikationsabteilung hat ein Englisch-Glossar erstellt, welches bei der Erstellung von englischen Texten und Übersetzungen unterstützen kann. Das Glossar ist ab sofort im Intranet [hier](#) abrufbar.

Der Dank geht an alle Beteiligten an diesem Glossar.

#### ZHEJIANG KOMMISSION

Ende Juni wird Prof. Dr. Karen Cabos gemeinsam mit Nicola Graessner M.A. an der Reise der Zhejiang Kommission des Landes Schleswig-Holstein teilnehmen.

#### **Vizepräsident Innovation und regionale Kooperation (VPIK) – verlesen von P**

##### DATIPILOT - FÖRDERUNG

Die TH Lübeck hat sich in einem von der UzL geleiteten Verbundantrag als eines von 20 Innovationscommunities erfolgreich gegen ein starkes Bewerberfeld von 480 Einreichungen durchgesetzt. Mit dem Projekt GRANNI (Gesundes und resilientes Altern durch nachhaltige Medizintechnik aus der Norddeutschen Hanse Innovation Community) erhält die Community über die nächsten 5 Jahre eine Förderung von 5 Millionen Euro durch die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation im Rahmen der BMBF-Initiative DATIpilot.

Seitens der TH Lübeck sind an diesem Projektantrag maßgeblich beteiligt: Prof. Dr. Karen Cabos, Prof. Denys Matthies und Prof. Frank Schwartze.

#### **Kanzlerin (K)**

##### UMSETZUNG BEGUTACHTUNG LANDESSTRUKTURBEGUTACHTUNG WISSENSCHAFTSRAT (WR)

Yvonne Plaul hat an einem ersten Treffen der AG „Governance und Deregulierung“ mit dem MBWFK teilgenommen. Vorrangig ging es bei diesem Termin um Stoffsammlung aus dem Bericht des WR zu diesem Thema.

Unter anderem wurde zu den Fragen „Sinnhaftigkeit und Händelbarkeit Erweiterter Senat“ und „Gremiengrößen und deren Regelung über das Hochschulgesetz“ und andere Änderungsanregungen des Hochschulgesetzes beraten. Bei Umsetzung generell und auch der Schnelligkeit einer Gesetzesänderung ist Zurückhaltung geboten. Auch die zahlreichen Berichte und (kurzfristigen) Anforderungen des Ministeriums waren Thema. Das Ministerium kündigt an, dass eine HSG-Reform dauern wird. Hochschulen sollen jedoch ihre Änderungswünsche sammeln und einreichen.

#### STADTRADELN

Das Stadtradeln startet in Kürze. Vom 22.06. bis 12.07.2024 kann wieder zum eigenen Glück und den Klimaschutz in die Pedale getreten werden. Diesjährige Team-Captains: Birgit Gehrke (FB Bau) und Hans Timmermann (FB EI) – herzlichen Dank!

Es gilt, an den tollen Erfolg des vergangenen Jahres (Platz 9 in der Hansestadt, > 100 Teammitglieder, knapp 20T erradelte km) anzuknüpfen, wie man dem Team der THL beitreten kann, steht im Beitrag in den [Internen News](#)

Wer Teil des THL-Teams wird, bekommt einen Sattelschoner der THL – so werden wir als Team nach außen sichtbar.

### **5.3 Berichte aus den Ausschüssen des Senats**

#### **Studienausschuss**

Hat am 22.05.2024 getagt und sich mit folgenden Themen befasst:

1. Konzept E-Prüfungen (ZDL)
2. Wahlmodule in Studiengängen:  
Hier gibt der ZSA dem Senat die Empfehlung, stärker darauf zu achten, wie bei Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen mit Wahlmodulen umgegangen wird.  
Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff bittet den Vorsitzenden des Studienausschusses, Prof. Dr. Jochen Abke darum, dem Senat in einer der kommenden Sitzungen diese Empfehlung mit einem eigenen Tagesordnungspunkt und schriftlicher Beschlussvorlage mit genauer Empfehlung und Prozessbeschreibung vorzulegen.
3. Nutzung von KI-Tools beim Lehren und Lernen (Landesinitiative)

#### **Ethikkommission**

Hat nicht getagt.

#### **Zentraler Haushalts- und Planungsausschuss (ZHP)**

Hat am 05.06.2024 getagt.

Da der Budgetaufstellungsprozess für den Wirtschaftsplan 2025 jetzt startet hat sich der ZHP vorrangig damit befasst. Das Präsidium möchte sich für Überlegungen zur Überarbeitung der Kategorien fix – semifix – variabel und der Frage, wie Bedarfe und Leistungen stärker verknüpft werden können noch Raum nehmen. Die Budgetaufstellung 2025 wird daher weitgehend wie die in 2024 erfolgen. Das macht auch angesichts der Verlängerung der ZLV mit dem Land um 1 Jahr in 2025 Sinn. Erst die ZLV für 2026 ff. werden mehr Klarheit zur Finanzausstattung der Hochschulen in den kommenden Jahren bringen. Die Roadmap zur Aufstellung hat weiterhin Gültigkeit, es wird angestrebt, den WTP 2025 in der Dezembersitzung des Senates 2024 vorlegen zu können. Die Bedarfsanmeldungen werden bis 30.09. erbeten.

Noch offen ist das Thema Übertragungsmöglichkeiten von Mitteln ins kommende Haushaltsjahr. Angesichts der wieder in Kraft getretenen Rücklagenobergrenzen und des Politikums Rücklagen an Hochschulen kann dies nur eingeschränkt erfolgen.

#### **Forschungs- und Wissenstransfer**

Hat nicht getagt

#### **Gleichstellungsausschuss**

Hat am 22.05.2024 und 06.06.2024 getagt und sich mit dem Gleichstellungsplan der TH Lübeck befasst:

- Priorisierung von Zielen, Handlungsfeldern, Maßnahmen
- Maßnahmenplanung für den priorisierten Zielbereich „Vereinbarkeit von Familie und Studium“

### **5.4 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

LANDESKONFERENZ DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN (LAKOG)

Auf der LAKOG wird kommende Woche eine Kurzschulung zur Gewinnung von Professor\*innen erfolgen. Dr. Daphne Reim nimmt an der Konferenz und Schulung teil. Ein Transfer der Inhalte an die TH Lübeck wird erfolgen.

PROJEKT PROFESSUR

Die TH Lübeck ist am **Projekt Professur** beteiligt. Dr. Daphne Reim hat an der Jahresversammlung des Projektes teilgenommen und berichtet: Das Projekt bietet Beratungen für Interessentinnen an Professuren an. Die TH Lübeck kann als Mitglied des Projektes auf den Service verweisen, das sollte gern an entsprechenden Stellen genutzt werden. Auch Workshops für Interessierte uvm. werden über dieses Projekt angeboten.

Aus der Jahreskonferenz kann ebenfalls berichtet werden, dass viele andere Hochschulen vor denselben Problemstellungen wie die TH Lübeck stehen, wenn es um die Gewinnung von Professorinnen geht.

## **5.5 Bericht der diversitätsbeauftragten Person**

### **Amanda Küting berichtet:**

#### ANGRIFFE AUF DEM CAMPUS/IN DER LEHRE

Lehrende thematisieren gruppenbezogene Angriffe in der Lehre:

Amanda Küting hat zu diesem Thema Folien dazu letzte Woche an die Studiengangsleitungen verschickt. Amanda Küting ist weiter an Rückmeldung der Lehrenden und Studierenden interessiert.

#### INFO-STAND ANLÄSSLICH DER EU-WAHL

In der vergangenen Woche hat Amanda Küting an einem Info-Stand auf dem Campus zur EU-Wahl, zum Umgang mit Rechtsextremismus und wie man sich in alltäglichen Situationen dagegen und gegen Diskriminierung positionieren kann, sowie zum Grundgesetz informiert. Zu allen vorgenannten Themen gab es Informationsmaterialien. Sehr gut angekommen sind auch die Taschenausgaben des Grundgesetzes, die bei Stefan Dupke noch vorrätig zum Abholen sind. Alle anderen Infomaterialien liegen noch bei Amanda Küting zum Abholen auf Vorrat.

#### STUDIERENDE MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Am 11.06.2024 fand ein Austausch für Studierende mit Beeinträchtigungen statt:

Ein Hauptthema war dabei soziale Isolation. Außerhalb der Lehrveranstaltungen hängt dies vor allem mit dem Fokus bei Studierendenveranstaltungen auf Alkohol zusammen. Der AstA versucht bereits alkoholfreies Programm anzubieten und nimmt den Bedarf weiter mit. Auch in Lehrveranstaltungen wird das Gefühl der sozialen Isolation verstärkt. Daher sollte dies auch von Lehrenden und in der Planung der Ersti-Woche berücksichtigt werden. Dieses Treffen war ein Aufschlag, der Austausch wird weitergehen.

## **5.6 Bericht der Studierenden**

Elfriede Förster und Adrian Graaf berichten:

#### SCHWARZE WOCHE

Die schwarze Woche haben die Studierendenvertretungen aller Gremien einberufen, da sie die Studierenden darüber aufmerksam machen wollen, dass ohne ihre Beteiligung nichts stattfinden kann. Keine Kopierkarten, keine Informationen, keine Veranstaltungen. Die Studierendenvertretungen erhoffen sich dadurch ein Erwachen der Studierenden und eine bessere Bereitschaft zum Ehrenamt und Engagement.

#### TAUSCH DER ERSTSEMESTERWOCHE MIT DER PRÜFUNGSWOCHE.

In diesem Prozess ist leider einiges sehr unglücklich vor allem in der Kommunikation mit den Konventen gelaufen. Die Studierenden bitten weiterhin um eine Lösung und werden sich erneut an das Präsidium wenden.

## TOP 6 Wahlen

### 6.1 Wahl Mitglieder Ausschüsse

#### Studienausschuss

##### Professor\*innen 8

Prof. Dr. Ole Blaurock

Prof. Dr. Menno Heeren

Prof. Dr. Sigrid Schuldei

Prof. Dr. Dieter Warnack

Prof. Dr. Dagmar Willkomm

Prof. Dr. Sonja Beer

NN

NN

##### Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen 2

Nina Dethlefs M.A.

NN

##### Studierende 4

Anne Sange

Adrian Graaf

Jan Männling

Elfriede Förster

##### Mitarbeiter\*innen TuV 2

Dr. Kathleen Schmidt

Christian Verfürth

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

#### Haushalts- und Planungsausschuss

##### Professor\*innen 8

Prof. Dr. Markus Riotte

Prof. Dr. Manfred Rößle

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Prof. Dr. Christian Töbermann

Prof. Sebastian Fiedler

Prof. Dr. Tim Voigt

Prof. Dr. Martin Huhn

NN

NN

##### Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen 1

Dorle Stecher M.A.

##### Studierende 2

Mathis Mohnke

Nico Krämer

##### Mitarbeiter\*innen TuV 2

Für die Mitgliedergruppe der Mitarbeiter\*innen TuV werden mehr Nominierungen als Plätze im Ausschuss mitgeteilt.

Der Senat wählt folgende Personen (Mehrheitswahl) in den Ausschuss:

Dipl.-Wirtschaftsjuristin Katrin Hartkopf M.LL.

Dipl.-Ing. Jana Mittag

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen aller Mitgliedsgruppen.

**Gleichstellungsausschuss**

Für die Mitgliedergruppe der Professor\*innen werden mehr Nominierungen als Plätze im Ausschuss mitgeteilt.

Der Senat wählt folgende Personen (Mehrheitswahl) in den Ausschuss:

Prof. Dr. Désirée Ladwig

Prof. Dr. Maximilian Schüler

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff

Prof. Dr. Monique Janneck

Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen 1

Nina Dethlefs M.A.

Studierende 2

Elfriede Förster

Alicianne Hocke

Mitarbeiter\*innen TuV 4

Marianne Löhndorf

Dipl.-Ing Jana Mittag

Dipl.-Ing. Sabine Löscher

Dipl.-Ing. Christian Lohaus

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

**Ethikkommission und ständige Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Professor\*innen 7

Prof. Dr. Monique Janneck

Prof. Dr. Folker Spitzenberger

Prof. Dr. Dagmar Willkomm

Prof. Dr. Jörn Wochnowski

NN

NN

NN

Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen 2

NN

NN

Studierende2

Lukas Behrens

NN

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

### **Forschungs- und Wissenstransfer**

#### Professor\*innen 12

Prof. Dr. Henrik Botterweck  
Prof. Dr. André Drews  
Prof. Dr. Veronika Hellwig  
Prof. Dr. Monique Janneck  
Prof. Dr. Stefan Müller  
Prof. Dr. Christian Töbermann  
Prof. Dr. Jörn Wochnowski  
Prof. Dr. Désirée Ladwig  
Prof. Dr. Niklas Beuter  
Prof. Sebastian Fiedler  
Prof. Dr. Martin Huhn  
NN

#### Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen 3

Sven-Ole Schmidt  
Dr. Danilo Springstubbe  
Karsten Zwieg M.A.

#### Studierende 2

NN  
NN

#### Mitarbeiter\*innen TuV 2

Dr. Katrin Blankenburg  
Carsten Hanst

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

### **6.2 Wahl Mitglieder Beirat Zentrale Hochschulbibliothek**

#### Professor\*innen 2

Prof. Dr. Veronika Hellwig  
Prof. Dr. Andreas Schäfer

#### Studierende 1

NN

#### Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen 1

NN

#### **je ein\*e Vertreter\* in für**

#### Professor\*innen 2

NN  
NN

#### Wissenschaftliche Mitarbeite\*\_innen 1

NN

#### Studierende 1

NN

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

### **6.3 Wahl Mitglieder Arbeitsgruppen des Senats**

#### **Arbeitsgruppe W2**

Je 2 Professor\*innen aus jedem Fachbereich

##### AN

Prof. Dr. Wen-Huan Wang

Prof. Dr. Dagmar Willkomm

##### Bau

Prof. Dr. Birger Gigla

NN

##### EI

Prof. Dr. Ole Blaurock

NN

##### MW

Prof. Dr. Dieter Warnack

Prof. Dr. Martin Huhn

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

#### **Schlichtungsstelle nach W2**

Je 1 Professor\*in aus jedem Fachbereich

##### AN

NN

##### Bau

NN

##### EI

Prof. Dr. Ole Blaurock

##### MW

Prof. Dr. Ulf Timm

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

#### **Arbeitsgruppe Grundsatzfragen Berufungen**

Je 2 Professor\*innen aus jedem Fachbereich

##### AN

Prof. Dr. Veronika Hellwig

NN

##### Bau

NN

NN

##### EI

NN

NN

##### MW

Prof. Dr. Nils Kohlhase

Prof. Dr. Dieter Warnack

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

### **Arbeitsgruppe Strategie**

Für die Mitgliedergruppe der Professor\*innen werden mehr Nominierungen als Plätze in der AG mitgeteilt.  
Prof. Dr. Nils Kohlhase erklärt seine Bereitschaft, als Stellvertretung in der Gruppe der Professor\*innen mitzuwirken.  
Der Senat stimmt ab, welche von den verbleibenden fünf Personen in die AG gewählt werden sollen und welche Personen als Stellvertretung in die AG werden. Hieraus ergibt sich:

#### Professor\*innen - 4

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Prof. Dr. Manfred Rößle

Prof. Sebastian Fiedler

Prof. Dr. Martin Huhn

#### Stellvertretungen Professor\*innen 4

Prof. Dr. Nils Kohlhase

Prof. Dr. Max Urban

NN

NN

#### Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen 1

Dorle Stecher M.A.

#### Stellvertretung Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen 1

Karsten Zwieg M.A.

#### Mitarbeiter\*innen TuV 1

Katja Launer

#### Stellvertretung Mitarbeiter\*innen TuV 1

Dr. Kathleen Schmidt

#### Extern 1

NN

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

### **Lenkungskreis HISinOne**

Prof. Dr. Tillmann Schmelter tritt aus dem Lenkungskreis zurück.

Als Nachfolger wird nominiert:

Prof. Dr. Manfred Rößle

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig den Vorgeschlagenen.

### **6.4 Wahl Ombudsperson und stellvertretende Ombudsperson**

#### Ombudsperson

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen den Vorgeschlagenen.

#### Stellvertretende Ombudsperson

Prof. Dr. Tillmann Schmelter

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig den Vorgeschlagenen.

Der Vorsitzende dankt allen Gewählten für Ihre Bereitschaft, in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen mitzuwirken und bittet um weitere Nominierungen in den kommenden Sitzungen des Senats.

### **TOP 7 Wahl Gleichstellungsbeauftragte**

Dr. Daphne Reim verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Raum.

Dr. Muriel Helbig erläutert: Die Amtszeit der amtierenden Gleichstellungsbeauftragten, Dr. Daphne Reim, endet zum 28.02.2026. Dr. Reim steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Laut Hochschulgesetz muss für eine erste Wiederwahl die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden. Für die Erarbeitung eines Vorschlags für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule **kann** der Senat eine Findungskommission einsetzen. Dieser Findungskommission gehören fünf Personen an (Ein Senatsmitglied und vier Mitglieder aus dem Gleichstellungsausschuss).

Sie bittet den Senat um Entscheidung:

- a) Einsatz einer Findungskommission *oder*
- b) Begleitung des Verfahrens durch Präsidentin und Personalabteilung (ohne Findungskommission)?

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck beschließt einstimmig die Begleitung des Verfahrens durch Präsidentin und Personalabteilung (ohne Findungskommission).

**Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff unterbricht die Sitzung von 17:05 bis 17:20 Uhr**

### **TOP 8 Änderung der Einschreibordnung der Technischen Hochschule Lübeck (9. Änderungssatzung)**

Prof. Dr. Jochen Abke erläutert die Hintergründe zu der mit Drucksache 25.2024 versandten Änderung der Einschreibordnung.

Aus dem Senat kommt die Frage, ob Promovenden, die Angestellte an der TH Lübeck sind, sich auch in Studiengänge einschreiben können.

Das Präsidium nimmt die Frage mit und wird im nächsten Senat dazu zurückmelden.

Der Senat der Technischen Hochschule beschließt einstimmig die ihm vorgelegte Änderung der Satzung.

### **TOP 9 Systemakkreditierung**

Prof. Dr. Jochen Abke stellt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) den aktuellen Stand des Qualitätsmanagement für Studiengänge an der TH Lübeck und die sich daraus hinsichtlich der Akkreditierungsformen ergebenden Möglichkeiten vor.

In 2025 könne eine richtungsweisende Entscheidung (Quality-Gate) zu künftigen Akkreditierungsformen (Systemakkreditierung, Programmakkreditierung oder andere Akkreditierungsmöglichkeiten) an der TH Lübeck getroffen werden. Er bittet den Senat, zunächst die Möglichkeiten und Wege in der heutigen Senatssitzung zur Kenntnis zu nehmen, um dann in der kommenden Senatssitzung am 03.07.2024 seine Stellungnahme zum vorgeschlagenen weiteren Vorgehen abzugeben.

Aus der folgenden Diskussion ergeben sich folgende Fragen/Anregungen:

- Was unterscheidet einen „Qualitätsbericht“ im Vergleich zu einem „Selbstbericht“ inhaltlich und im Aufwand für die Erstellung?
- Wo in der Musterrechtsverordnung ist der Qualitätsbericht vorgeschrieben und was ist in der gezeigten Präsentation genau damit gemeint?
- Welcher Prozess kommt auf die TH Lübeck und die Akkreditierungsakteure bei Einführung einer Systemakkreditierung zu? Welcher (Mehr-)Aufwand ist damit verbunden?
- Was ist der Interne Beirat (bei Systemakkreditierung) und wie wird dieser generiert und zusammengesetzt?
- Inwieweit unterstützt die Stabsstelle Qualität in der Lehre bei der Systemakkreditierung (Administration Beiräte, Erstellung Berichte, ...)?
- Es solle zunächst geklärt werden, was Qualitätsmaßnahmen sind, die die akuten Probleme lösen, bevor die Richtungsentscheidung zu einer Akkreditierungsform gefällt wird. (Problemanalyse vor Akkreditierungsform)
- Es sei unklar, worüber der Senat in seiner Sitzung am 03.07.2024 entscheiden soll

Prof. Dr. Jochen Abke verlässt die Senatssitzung, da er zu einem nicht verschiebbaren Anschlussstermin (Dienstreise) muss.

Dr. Muriel Helbig erinnert an die Flughöhe, mit der sich der Senat als höchstes Gremium mit dem Thema befassen sollte. An der THL wurde in den letzten Jahren die Expertise in Qualitätsmanagement/ Akkreditierungen umfassend ausgebaut. Der Senat soll auf diese Expertise zugreifen, um Entscheidungen zu treffen. Die Fragen und Anregungen aus diesem Gremium und anderen Runden helfen im Prozess, die Entscheidungsgrundlagen stetig zu verbessern.

Anforderungen an das Qualitätsmanagement entwickelt sich außerhalb der TH Lübeck weiter, wir müssen hierauf reagieren und haben dies z.B. in der Hochschulstrategie 2030 vereinbart. Sie erinnert daran, dass der Prozess zum QM transparent und in den letzten Jahren in so vielen Gremien, Gesprächsrunden und Einzelgesprächen besprochen wurde, wie noch kein anderes Thema an der TH Lübeck. Sie widerspricht daher dem aufkommenden Duktus, hier entstehe etwas "durch die Hintertür".

Sie dankt dem Senat für die offen angesprochenen Fragen denn nur so kann das Thema weiter gut bearbeitet werden. Der Prozess ist ein offenes Verfahren und ein offener Weg, an dessen Ende die bestmögliche Entscheidung für die THL getroffen werden soll.

Der Senat regt an, für die weitere Bearbeitung des Themas und zur guten Einbindung aller Fachbereiche eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese solle mit je eine\*r Vertreter\*in je Fachbereich und (auf Bitte der Studierenden) mit eine\*m Studierende\*n und den Kolleg\*innen aus der Stabsstelle Qualität in der Lehre besetzt werden.

Dr. Muriel Helbig und Dr. Kathleen Schmidt, Stabsstelle Qualität in der Lehre, begrüßen diesen Vorschlag. Dr. Helbig bittet den Senat darum, dass er diese AG entsprechend legitimiert, für den Senat zu agieren und eine Verbindlichkeit der aus der AG hervorgehenden Ergebnisse/Empfehlungen anzuerkennen. Sie bittet den Senat um eine Aufgabenbeschreibung der AG. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Senat in seiner Sitzung am 03.07.2024 vorgelegt.

## **TOP 10 2. Änderung der Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über das Hochschulauswahlverfahren**

Prof. Sebastian Fiedler, Dekan des Fachbereichs Bauwesen, erläutert die Hintergründe der Satzungsänderung (Drucksache 26-2024), die für die Studiengänge des Fachbereichs Bauwesen erforderlich sind.

Der Senat der Technischen Hochschule beschließt einstimmig die ihm vorgelegte Änderung der Satzung.

## **TOP 11 Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen**

11.1 Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen  
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

27-2024

- 3. Änderung der SPO 2019 für den Bachelorstudiengang Physikalische Technik
- Änderung der SPO 2023 für den Masterstudiengang Angewandte Physik
- Änderung der SPO 2023 für den Masterstudiengang Nachhaltige Chemie
- Änderung der SPO 2019 für den Bachelorstudiengang Biomedizintechnik
- Änderung der SPO 2018 für den Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs
- neue SPO 2024 für den Bachelorstudiengang Hörakustik
- Änderung der SPO 2020 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie (gemeinsam mit dem Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft)

Der Senat der Technischen Hochschule nimmt einstimmig positiv Stellung zu den ihm vorgelegten Satzungen.

**11.2 Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen**  
Fachbereich Bauwesen

28-2024

- 5. Änderung der SPO 2021 für Architektur Bachelor
- 1. Änderung der SPO 2022 für Architektur Master
- 2. Änderung der SPO 2021 für Stadtplanung Bachelor
- neue SPO 2024 für Stadtplanung Bachelor
- 1. Änderung der SPO 2022 für Stadtplanung Master

Der Senat der Technischen Hochschule nimmt einstimmig positiv Stellung zu den ihm vorgelegten Satzungen.

**11.3 Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen**  
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

29-2024

- neue SPO 2024 für Informatik Master
- neue SPO 2024 für Informatik / Softwaretechnik Bachelor
- neue SPO 2024 für Regenerative Energien Online Bachelor
- 4. Änderung der SPO 2020 für Informatik / Softwaretechnik für verteilte Systeme Master

Der Senat der Technischen Hochschule nimmt einstimmig positiv Stellung zu den ihm vorgelegten Satzungen.

**11.4 Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen**  
**Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft**

- neue SPO 2024 für Maschinenbau Bachelor
- 4. Änderung der SPO 2018 für Wirtschaftsingenieurwesen Online Bachelor
- neue SPO 2024 für Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor
- 3. Änderung der SPO 2020 für Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie Bachelor (gemeinsam mit dem Fachbereich AN)

Der Senat der Technischen Hochschule nimmt einstimmig positiv Stellung zu den ihm vorgelegten Satzungen.

**TOP 12 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff schließt die Sitzung mit dem Dank an alle Teilnehmenden.

gez. Prof. Dr. S. Bartels-von Mensenkampff  
Vorsitzender

gez. M. Vogt  
Protokollführerin

## **Geschäftsordnung des Senats und des Erweiterten Senats der Technischen Hochschule Lübeck**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung gilt für den Erweiterten Senat und den Senat der Technischen Hochschule Lübeck, sowie in entsprechender Anwendung für deren Ausschüsse.

### **§ 2 Vorsitz**

- (1) Der Senat wählt aus der Mitte seiner gewählten Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die oder der die Sitzungen des Senats und des Erweiterten Senats einberuft und leitet, sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Erklärt sich kein Mitglied des Senats dazu bereit, den Senatsvorsitz zu übernehmen, kann der Senat auch ein Mitglied des Präsidiums zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden wählen.
- (2) Die oder der Vorsitzende bestellt für den Senat und den Erweiterten Senat eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.

### **§ 3 Pflichten und Rechte der Mitglieder des Senats und des Erweiterten Senats**

- (1) Die Mitglieder des Senats und des Erweiterten Senats sind verpflichtet, an den Sitzungen ihres Gremiums teilzunehmen.
- (2) Im Falle der Verhinderung hat das Mitglied unverzüglich die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu unterrichten, damit eine Vertretung, sofern vorhanden, eingeladen werden kann. Wer Vertretung ist, richtet sich nach der Wahlordnung der Technischen Hochschule Lübeck bzw. - soweit dort nicht geregelt - nach der Reihenfolge der Stimmenanzahl der nichtberücksichtigten Bewerbenden der jeweiligen Liste in der Mitgliedergruppe bei der Wahl zu dem Gremium.  
Ist auch die Vertretung verhindert, hat diese oder dieser unverzüglich die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu unterrichten. Es gilt das in Satz 2 Genannte entsprechend.
- (3) Die Mitglieder des Senats und des Erweiterten Senats haben im Rahmen der Arbeit ihres Gremiums weitere ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen.
- (4) Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, verpflichtet. Dies gilt nicht für Mitteilungen über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

#### **§ 4**

##### **Einbringung von Anträgen**

- (1) Vorlagen für die Beratung und Beschlussfassung erfolgen durch das Präsidium.
- (2) Die Mitglieder des Senats und Erweiterten Senats sind berechtigt, Anträge zur Beratung und/ oder Beschlussfassung durch ihr Gremium einzubringen. Das Einbringen hat in Schriftform oder per E-Mail an die oder den Vorsitzenden mindestens eine Woche – bei Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit zwei Wochen - vor der Sitzung zu erfolgen. Die oder der Vorsitzende legt die eingebrachten Anträge unter Berücksichtigung des § 5 Absatz 4 Satz 2 dem Senat bzw. dem Erweiterten Senat als Vorlage vor.
- (3) Die Mitglieder des Senats und des Erweiterten Senats sind berechtigt, auch während einer Sitzung ihres Gremiums Anträge auf Beratung und / oder Beschlussfassung durch ihr Gremium zu stellen. Der Senat bzw. der Erweiterte Senat behandelt diese - sofern nichts anderes beschlossen wird - während seiner nächsten Sitzung. Anträge zur Öffentlichkeit (§ 7) können auch in der laufenden Sitzung behandelt und beschlossen werden.

#### **§ 5**

##### **Einberufung zu Sitzungen**

- (1) Die oder der Vorsitzende beruft den Senat nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Semester ein. Die oder der Vorsitzende beruft den Erweiterten Senat nach Bedarf ein.
- (2) Der Senat bzw. der Erweiterte Senat ist durch den oder die Vorsitzende\_n einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel seiner Mitglieder unter Angabe der zu behandelnden Angelegenheiten es verlangt.
- (3) In dringenden Angelegenheiten kann durch den oder die Vorsitzende\_n zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden.
- (4) Termin und Tagesordnung werden den Mitgliedern spätestens eine Woche – in der vorlesungsfreien Zeit spätestens zwei Wochen - vor der Sitzung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Senats per E-Mail mitgeteilt. Beschlussvorlagen und Anträge werden an die Mitglieder durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit der Einladung per E-Mail an die E-Mail-Adresse @th-luebeck.de bzw. @stud.th-luebeck.de verteilt.

#### **§ 6**

##### **Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung**

Hält sich ein Mitglied für persönlich beteiligt und befangen oder bestehen Zweifel, ob eine persönliche Beteiligung und Besorgnis der Befangenheit des Mitglieds gegeben sind, ist dies der oder dem Vorsitzenden mitzuteilen. Das Gremium entscheidet über den Ausschluss. Die oder der Betroffene darf an dieser Entscheidung nicht mitwirken. Das ausgeschlossene Mitglied darf bei der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

## **§ 7 Öffentlichkeit**

- (1) Die Sitzungen des Senats, Erweiterten Senats (und der Fachbereichskonvente) sind öffentlich. Die weiteren Organe und Gremien der Hochschule tagen nichtöffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss für die gesamte Sitzung oder für einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden. Ein entsprechender Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Ebenso können durch Beschluss einzelne Tagesordnungspunkte nur hochschulöffentlich diskutiert werden. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.
- (2) Personalangelegenheiten, Berufungsangelegenheiten und Prüfungsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Entscheidungen über Personalangelegenheiten und Beschlüsse über Berufungsvorschläge ergehen in geheimer Abstimmung. In Prüfungsangelegenheiten ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig.

## **§ 8 Ordnung in den Sitzungen**

- (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Sie oder er handhabt in der Sitzung die Ordnung und übt in dem Sitzungssaal das Hausrecht aus.
- (2) Nach der Eröffnung der Sitzung befindet die oder der Vorsitzende über die Beschlussfähigkeit gemäß § 9.
- (3) Vor Eintritt in die Tagesordnung kann jedes Mitglied des Senats bzw. des Erweiterten Senats eine Änderung der Tagesordnung beantragen, sowie Anträge zur Behandlung in Öffentlichkeit gemäß § 7 stellen. In dringenden Fällen können Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, zusätzlich aufgenommen werden. Der Senat bzw. der Erweiterte Senat kann Gegenstände von seiner Tagesordnung absetzen. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Der Senat bzw. der Erweiterte Senat kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte auch während der Sitzung ändern. Entscheidungen nach Satz 2 bis 5 sind durch Mehrheitsbeschluss zu treffen.
- (4) Die oder der Vorsitzende hat über jeden Tagesordnungspunkt die Beratung zu eröffnen.
- (5) Mitglieder, die zur Sache sprechen wollen, haben sich durch Handzeichen zu Wort zu melden. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Mitglied darf nur sprechen, wenn ihm die oder der Vorsitzende das Wort erteilt hat. Die oder der Vorsitzende kann eine Rednerin oder einen Redner unterbrechen, um sie oder ihn zur Sache oder zur Ordnung zu rufen.
- (6) Zu einer direkten Erwiderung kann die oder der Vorsitzende außerhalb der Rednerliste das Wort erteilen. Diese Worterteilung darf nur zur Erläuterung, Beantwortung oder Richtigstellung eines Punktes in den Ausführungen des Mitglieds genutzt werden und sie soll höchstens nur zweimal zu demselben Gegenstand einem Mitglied erteilt werden.

- (7) Zur persönlichen Bemerkung wird das Wort erst am Schluss des Tagesordnungspunktes erteilt. Das Mitglied darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf die eigene Person vorgekommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtig stellen.
- (8) Ist die Liste der Wortmeldungen erschöpft oder meldet sich niemand zu Wort, so erklärt die oder der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Ist eine Beschlussfassung herbeizuführen, so richtet sich diese nach § 10; Wahlen werden nach § 11 durchgeführt.
- (9) Sind alle Tagesordnungspunkte erledigt oder ist eine Vertagung der Sitzung oder der Schluss der Sitzung beschlossen, so erklärt die oder der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen.
- (10) Die oder der Vorsitzende kann Mitglieder des Senats bzw. des Erweiterten Senats, wenn sie die Ordnung verletzen, mit Nennung des Namens zur Ordnung rufen.
- (11) Verstößt ein Mitglied des Senats bzw. des Erweiterten Senats im Rahmen der Sitzung grob und wiederholt gegen die Ordnung, so kann es durch Beschluss des Senats bzw. des Erweiterten Senats für eine bestimmte Zeit, höchstens für zwei Sitzungen, von der Mitarbeit in diesem Gremium ausgeschlossen werden. Die oder der Vorsitzende kann in dringenden Fällen den Ausschluss vorläufig verhängen und durchführen. Die Maßnahme muss vom Senat bzw. vom Erweiterten Senat bestätigt werden.
- (12) Wenn im Senat und Erweiterten Senat störende Unruhe entsteht, die den Fortgang der Verhandlung in Frage stellt, kann die oder der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit unterbrechen oder schließen.
- (13) Zur Geschäftsordnung wird das Wort außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen unverzüglich nach dem Ende einer Rede erteilt. Die Bemerkungen dürfen sich nur auf den Verhandlungsablauf beziehen.
- (14) Ein Antrag auf Schluss der Wortmeldungen, Schluss der Aussprache, Unterbrechung der Aussprache kann jederzeit bis zur Abstimmung des jeweiligen Tagesordnungspunktes gestellt werden; ein Antrag auf Vertagung der Sitzung oder Schluss der Sitzung kann jederzeit gestellt werden. Wird ihm widersprochen, so ist vor der Abstimmung ein Mitglied für und ein Mitglied gegen den Antrag zu hören. Über einen solchen Ordnungsantrag ist vor Sachanträgen abzustimmen. Der weitergehende Antrag geht vor.
- (15) Die oder der Vorsitzende kann in Ausübung des Hausrechts Zuhörerinnen oder Zuhörer, die die Beratung stören, aus dem Sitzungssaal verweisen. Sie oder er kann die Öffentlichkeit ausschließen, wenn eine Störung der Beratung durch Zuhörerinnen oder Zuhörer auf eine andere Weise nicht zu beseitigen ist.

## § 9 Beschlussfähigkeit

- (1) Beschlüsse (nach § 10 und nach § 11 – Wahlen - (mit Ausnahme von Wahlen nach § 11 Absatz 3)) werden in einer Sitzung gefasst; sie können auch schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
- (2) Der Senat und Erweiterte Senat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist **oder mittels digitaler Medien an der Sitzung teilnimmt**. Wird der Senat und Erweiterte Senat während der Sitzung beschlussunfähig, schließt die oder der Vorsitzende die Sitzung sofort und lädt unverzüglich zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut.
- (3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Senat und Erweiterte Senat zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist. Zwischen der Zurückstellung und der erneuten Beratung müssen mindestens drei Tage liegen.

## § 10 Beschlussfassung

- (1) Die Abstimmung erfolgt offen durch Handzeichen, bei Sitzungsteilnahme mittels digitaler Medien per Abstimmung/Umfragetool im Lernraum der TH Lübeck (<https://lernraum.th-luebeck.de>), sofern in § 7 nichts anderes geregelt ist. Soweit ein Mitglied des Senats und Erweiterten Senats es verlangt, ist geheim durch Stimmzettel abzustimmen.
- (2) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen, bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Ist ein Beschluss des Senats in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums oder der Prüfungen gegen die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Gruppe der Studierenden gefasst worden, muss die Angelegenheit auf Antrag dieser Gruppe in einer späteren Sitzung erneut beraten werden. Der Antrag darf in derselben Angelegenheit nur einmal gestellt werden. Satz 1 gilt nicht in unaufschiebbaren Angelegenheiten und bei Personal- einschließlich Berufsangelegenheiten.
- (4) Jedes Mitglied des Senats bzw. des Erweiterten Senats kann die Teilung einer Beschlussvorlage oder die Zusammenfassung mehrerer Beschlussvorlagen beantragen. Bei mehreren Beschlussvorlagen und Anträgen zur gleichen Sache geht zunächst jeweils die weitergehende Vorlage vor.

## **§ 11 Wahlen**

- (1) Gewählt wird offen durch Handzeichen, bei Sitzungsteilnahme mittels digitaler Medien per Abstimmung / Umfragetool im Lernraum der TH Lübeck (<https://lernraum.th-luebeck.de>). Auf Verlangen einer oder eines Stimmberechtigten ist geheim durch Stimmzettel zu wählen.
- (2) Gewählt ist, wer von den abgegebenen (gültigen) Stimmen die meisten erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Kommt nach der Stichwahl und nach einem weiteren Wahlgang keine Mehrheit zustande, entscheidet das von der oder dem Vorsitzenden zu ziehende Los.
- (3) Für die Wahlen der Mitglieder des Präsidiums gilt die Satzung über die Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck (Wahlordnung Präsidium) vom 10.01.2018 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (4) Als Vorsitzende oder Vorsitzender des Senats, stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender des Senats, hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte oder Beauftragter für Diversität ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Wahlberechtigten erhält. Kommt eine Mehrheit nach Satz 1 im ersten Wahlgang nicht zustande, so entscheidet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbenden, die die meisten Stimmen erhalten haben. In diesem Falle gilt als gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt nach der Stichwahl und nach einem weiteren Wahlgang keine Mehrheit zustande, entscheidet das von der oder dem Vorsitzenden bzw. von ihrer oder seiner Vertretung zu ziehende Los.

## **§ 12 Niederschrift**

- (1) Über die Sitzung des Senats bzw. des Erweiterten Senats ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über
  1. den Ort und den Tag der Sitzung,
  2. die Namen der oder des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
  3. den behandelten Gegenstand, die eingebrachten Vorlagen und die gestellten Anträge,
  4. die gefassten Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen
  5. das Ergebnis von Wahlen.

Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (2) Die Niederschrift wird nach der Sitzung jedem Mitglied sowie den Vertretungen zugesandt. Beanstandungen sind innerhalb von drei Wochen nach Zugang schriftlich einzureichen. Die Niederschrift und eingegangene Beanstandungen sind in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

**§ 13  
Auslegung**

Über während einer Sitzung auftauchende Fragen zur Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall die oder der Vorsitzende.

**§ 14  
Abweichungen**

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall durch Beschluss des Senats und Erweiterten Senats zugelassen werden, wenn kein Mitglied widerspricht und die Bestimmungen von Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.

**§ 15  
Unerledigte Vorlagen am Schluss einer Wahlperiode**

Mit Ablauf oder vorzeitiger Beendigung der Wahlperiode des Senats gelten alle Vorlagen und Anträge als zurückgegeben.

**§ 16  
Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Senats in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung treten ältere Geschäftsordnungen außer Kraft.

Lübeck, 12.06.2024

Der Senat und Erweiterte Senat  
der Technischen Hochschule Lübeck  
Vorsitzender  
Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff

**Bericht des Hochschulrates über die Erfüllung seiner Aufgaben gemäß Hochschulgesetz § 19 (2)**  
gemäß Hochschulgesetz § 19 (2) für den Zeitraum 01.06.2022 – 31.05.2024.

Sitzungen	<p>Der Hochschulrat hat im Berichtszeitraum sechs Mal getagt:</p> <p>22.11.2022 17.01.2023 04.06.2023 02.11.2023 16.01.2024 22.04.2024</p> <p>Darüber hinaus haben sich die vom Hochschulrat beauftragten Personen für Finanzen zur Stellungnahme zum Haushaltsplan zwei Mal mit der Kanzlerin getroffen:</p> <p>17.01.2023 16.01.2024</p>
-----------	--

Stellungnahmen	<p><b>17.01.2023</b></p> <p>Stellungnahme zum Haushaltsplan 2023 und zum Haushaltsentwurf 2024 – einstimmig positiv</p> <p><b>16.01.2024</b></p> <p>Stellungnahme zum Haushaltsplan 2024 und zum Haushaltsentwurf 2025 – einstimmig positiv</p> <p><b>22.04.2024</b></p> <p>Einvernehmen mit dem Senatsbeschluss vom 27.03.2024 zum Struktur- und Entwicklungsplan 2024 - 2028</p>
Stellungnahmen im Umlaufverfahren	<p><b>09.09.2022</b></p> <p>Einführung Masterstudiengänge im Verbund im Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften – einstimmig positiv</p> <p><b>01.11.2023</b></p> <p>Änderung der Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über ihre Verfassung – einstimmig positiv</p>
Mitwirkung von Hochschulratsmitgliedern in Prozessen der TH Lübeck	<p><b>02.11.2023</b></p> <p>Entsendung von Mitgliedern des Hochschulrates in die Findungskommission zur Wahl Kanzler*in (Anke Haupt, Ludger Hegge)</p> <p>Entsendung von Mitgliedern des Hochschulrates in die Vergütungskommission der Technischen Hochschule Lübeck (Dr. Jens Meier, Prof. Dr. Richard Korff)</p>
Teilnahme an Terminen	<p>Mitglieder des Hochschulrates haben an verschiedenen Terminen der Technischen Hochschule Lübeck teilgenommen. Beispielsweise Graduierungsfeiern, Tagung der Hochschulallianz für den Mittelstand, Forum Hochschulräte des Stifterverbands, uvm.</p>

Weitere Themen

In seinen Sitzungen hat der Hochschulrat sich mit dem Präsidium und weiteren Personen der Technischen Hochschule Lübeck intensiv ausgetauscht und beraten zu:

- Fokus Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
- Fokus Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
- Kundenorientierung der TH Lübeck (Grenzen des Transfers – Gewinnung gutes Personal – Gewinnung von Studierenden)
- Gewinnung von Studierenden
- Struktur- und Entwicklungsplan der TH Lübeck
- Landesstrukturbegutachtung Wissenschaftsrat

# Herzlich Willkommen!

## Systemakkreditierung@THL?

- ❖ **Konventetour am 29.5.24**
- ✓ Vorstellung in der KAB mit Stabsstellen und Beauftragungen am 15.5.24
- ✓ Treffen der Studiengangsleitungen und Studiengangskoordinatorinnen am 14.5.24

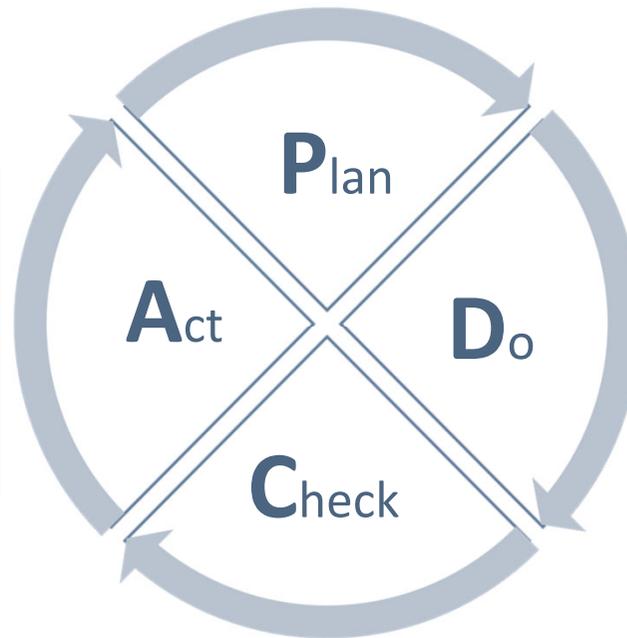
# QM für Studiengänge – **Wo stehen wir?**



**\_Studiengangsdokumente**  
**\_Absolvierendenprofil,**  
**Qualifikationsziele, Kompetenzen**



**\_Maßnahmen** zur  
Weiterentwicklung  
des Studiengangs  
**\_Gesprächsformate**

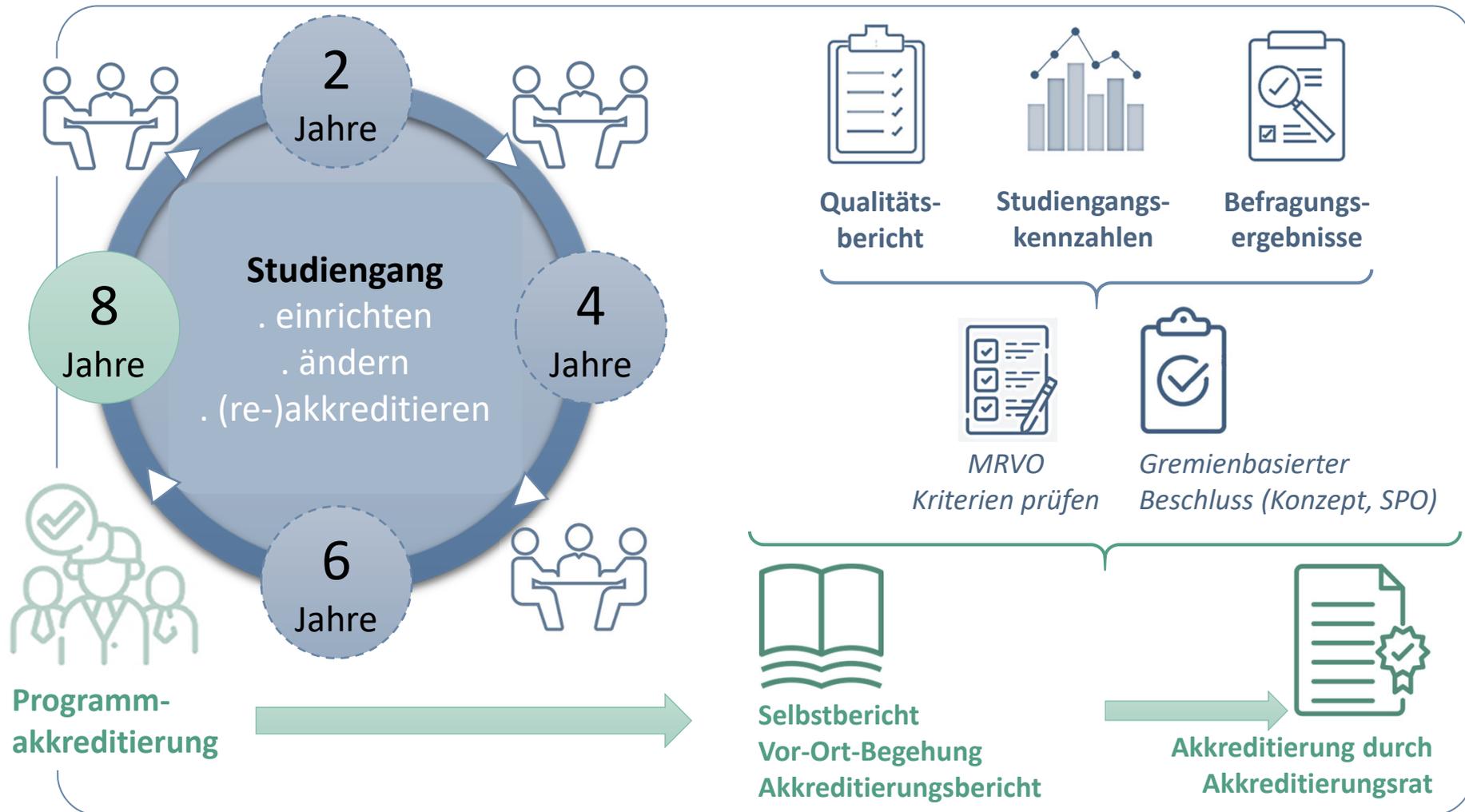


**\_Studienbetrieb**  
nach Studiengangs-  
dokumenten



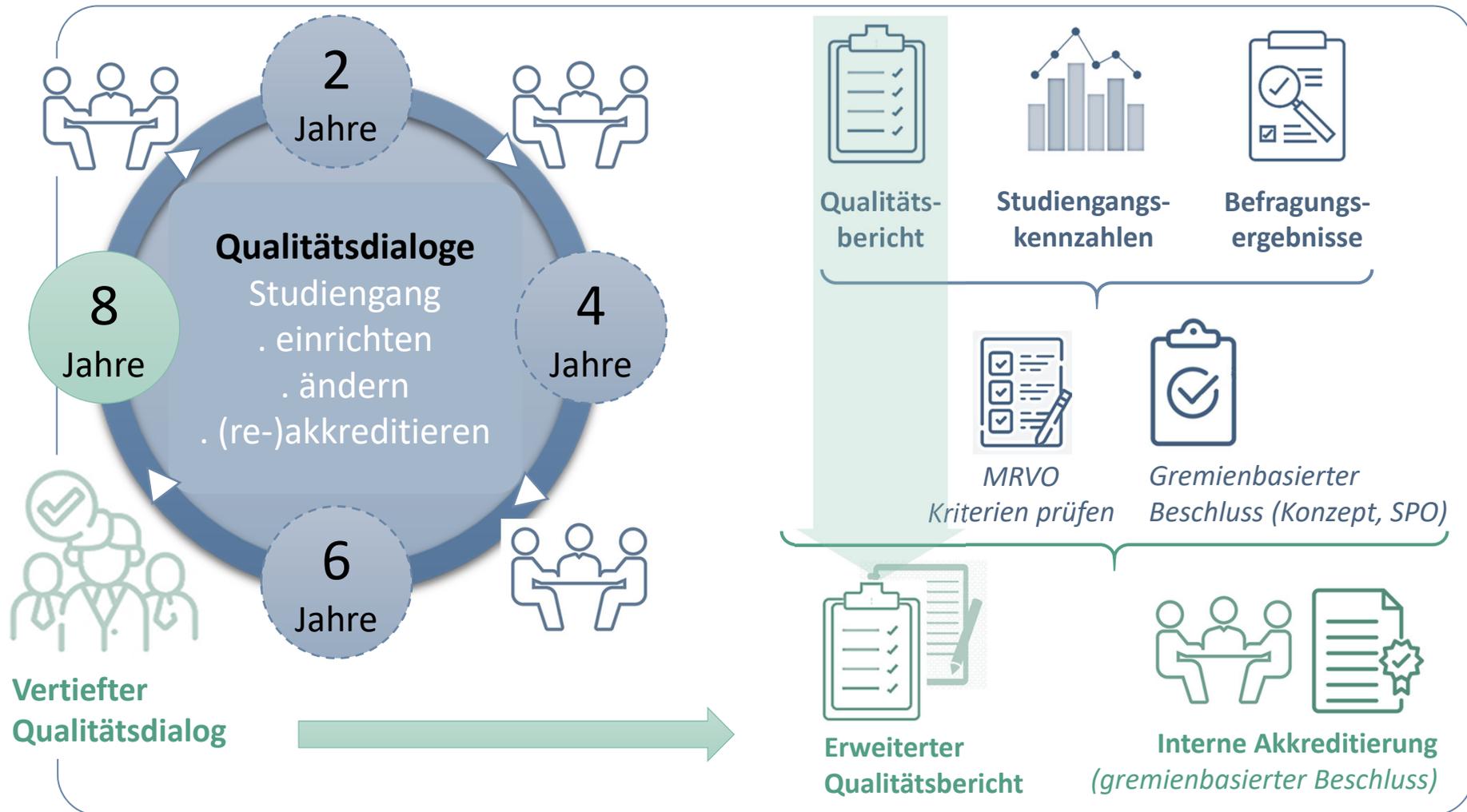
**\_Kennzahlen** zum Studiengang  
**\_Befragungen** zum Studiengang  
**\_Programmakkreditierung** des Studiengangs

# QM für Studiengänge – Auflagen erfüllen!





# QMS an der **systemakkreditierten** TH Lübeck



11.06.2024

StQL | Dr. Kathleen Schmidt

# Systemakkreditierung@THL

